

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. Nr. ZERT-3/730-1/03

Hiermit wird gemäß § 27 Abs.1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das

Bauprodukt: **Selbstklebende Aluminiumbänder „Certoplast 725 und Certoplast 730“**

des Herstellers: **Certoplast
Vorwerk & Sohn GmbH
Müngsterner Straße 10
42285 Wuppertal 2**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle im Herstellwerk und der von der bauaufsichtlich anerkannten

Überwachungsstelle: **Materialprüfanstalt für das Bauwesen
Beethovenstr. 52, 38106 Braunschweig**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

Nr. P-3737/8823-MPA BS vom 01.11.2002

entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikates endet mit der Gültigkeit des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses am 30.11.2007. Das Zertifikat ist in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig.

Braunschweig, den 03.07.2003



Rohling
.....
Dr.-Ing. Rohling
Leiterin der Zertifizierungsstelle